

Bearbeiter: Zeidler, Laura
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.04.2024	056/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	23.04.2024				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.05.2024				

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf der Ergänzungssatzung "Arndtstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der Anregungen und Bedenken, die nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Arndtstraße" vom 01.11.2023 und der dazugehörigen Begründung wie folgt:

- 1) Anregungen Nummer 2.1 bis 2.25 des Abwägungsprotokolls
Landratsamt Landkreis Leipzig

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 2) Anregungen Nummer 4.1 bis 4.21 des Abwägungsprotokolls
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 3) Anregung Nummer 5.1 bis 5.4 des Abwägungsprotokolls
Sächsisches Oberbergamt

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 4) Anregung Nummer 6.1 bis 6.6 des Abwägungsprotokolls
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 5) Anregung Nummer 8.1 bis 8.3 des Abwägungsprotokolls
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 6) Anregung Nummer 10.1 bis 10.30 des Abwägungsprotokolls
Leipziger Wasserwerke GmbH

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 7) Anregungen Nummer 11.1 bis 11.8 des Abwägungsprotokolls
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 8) Anregungen Nummer 22.1 bis 22.6 des Abwägungsprotokolls
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 9) Anregungen Nummer 27.1 bis 27.3 des Abwägungsprotokolls
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 10) Anregungen Nummer 36.1 bis 36.3 des Abwägungsprotokolls
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland; Landesverband Sachsen e.V.

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 11) Anregungen Nummer 37.1 bis 37.8 des Abwägungsprotokolls
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 12) Anregungen Nummer 38.1 bis 38.7 des Abwägungsprotokolls
Deutsche Telekom Technik GmbH

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -

Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

13) Anregungen Nummer 43.1 bis 43.18 des Abwägungsprotokolls
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

14) Anregungen Nummer 48.1 bis 48.20 des Abwägungsprotokolls
Öffentlich 1

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

15) Anregungen Nummer 49.1 des Abwägungsprotokolls
Öffentlich 2

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 15.03.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ mit dem Ziel beschlossen (Beschluss Nr. 370-42/2023), einzelne Außenbereichsflächen in den planerischen Innenbereich einzubeziehen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Vorhabenfläche städtebaulich angemessene Bebauung zu schaffen.

Der Technische Ausschuss hat am 15.03.2023 beschlossen (Beschluss Nr. 371-42/2023) den Entwurf der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ in der Fassung vom 10. Februar 2023 mit dazugehöriger Begründung zu billigen und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 10. Februar 2023 wurde vom 06.04.2023 bis einschließlich zum 12.05.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.04.2023 unter Fristsetzung bis einschließlich 12.05.2023 durchgeführt.

Die Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen sowie der Anregungen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung abgegeben wurden, ergab, dass eine Überarbeitung des 1. Entwurfs erforderlich wurde.

Der 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ wurde erarbeitet. Der Stadtrat hat am 20.12.2023 den Beschluss (Beschluss-Nr. 447 - 50/2023) gefasst, den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ vom 01.11.2023 mit dazugehöriger Begründung zu billigen und gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zudem fand eine öffentliche Auslegung der Unterlagen statt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollten gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum geänderten Planentwurf und zur Begründung eingeholt werden.

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf vom 01.11.2023 wurde vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2024 unter Fristsetzung zur Äußerung bis einschließlich 23.02.2024 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage wurden 43 Träger öffentlicher Belange sowie vier Nachbargemeinden angeschrieben, wovon sich 28 im Rahmen der Frist geäußert haben. Bei 13 Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden ist eine Abwägung erforderlich.

Darüber hinaus sind 2 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen, die ebenfalls eine Abwägung erfordern.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sollen nun abgewogen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abwägungsprotokoll der Ergänzungssatzung „Arndtstraße“ (Fassung des Protokolls vom 08.04.2024)